

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-04-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 54

**Antrag
Drucksache Nr.**

00682/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einführung einer Fallzahlobergrenze im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung einer Fallzahlobergrenze im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes Schwerin auf 40 Fälle pro Vollzeitstelle.

Begründung

Nicht zuletzt im Hinblick auf die vergangenen Ereignisse in Fällen von Kindeswohlgefährdung und Gesprächen mit erfahrenen Mitarbeitern des Jugendamtes ist es dringend erforderlich, im Sinne eines effektiven Kinderschutzes eine Fallzahlobergrenze einzuführen.

Bezogen auf die Kernaufgaben mit Kinderschutzrelevanz (Hilfen zur Erziehung und die Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben im Besonderen) geht die Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst davon aus, dass eine Fallzahl von maximal 35 laufender Hilfen zur Erziehung/Hilfeplanfälle pro Vollzeitstelle, die Grenze der Belastbarkeit realistisch abbilden. Diese Zahl wurde uns auch von Schweriner Mitarbeitern bestätigt bzw. als optimal benannt, wobei die Fallzahlobergrenze von 40 pro Vollzeitstelle als ein großer Fortschritt im Hinblick auf die jetzige Situation angesehen wird.

Nur mit den entsprechenden Rahmenbedingungen wird unser Jugendamt seinen gesetzlichen Verpflichtungen auch gewissenhaft nachkommen können. Eine Überlastung der Mitarbeiter darf nicht auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen ausgetragen werden.

Mehreinnahmen

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender